

AK extra „DIGI-KONTO“

I. Persönliche Daten

männlich weiblich divers offen unspezifisch

Vorname: Zuname: Titel:

Geburtsdatum: AK-Mitglieds-Nr. oder SV-Nr. (falls Mitglieds-Nr. nicht bekannt)

Telefonnummer: E-Mail:

Anschrift: Straße/Hausnummer:

PLZ: Ort:

Höchste abgeschlossene Ausbildung (freiwillige statistische Angabe):

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Volksschule | <input type="checkbox"/> Pflichtschule | <input type="checkbox"/> Kolleg/Werkmeisterschule/Meister |
| <input type="checkbox"/> Polytechnischer Lehrgang | <input type="checkbox"/> Lehrabschluss | <input type="checkbox"/> Studium (Universität/FH) |
| <input type="checkbox"/> Berufsbildende mittlere Schule (ohne Matura) | <input type="checkbox"/> Berufsbildende höhere Schule | <input type="checkbox"/> Anderes: |
| <input type="checkbox"/> Allgemeinbildende höhere Schule (Matura) | (HAK, HTL etc. mit Matura oder BRP) | |

Bankverbindung: Konto lautet auf:

IBAN:

Name der Bank: BIC*:

*Nur bei Auslandsüberweisungen auszufüllen. Es können nur Überweisungen auf Konten innerhalb der EU/des EWR vorgenommen werden.

II. Aktueller Status

Ich bin derzeit:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> NÖ Dienstnehmer:in | <input type="checkbox"/> beim AMS gemeldet |
| <input type="checkbox"/> in Elternkarenz | <input type="checkbox"/> in sonstiger Karenz (z.B. Bildungskarenz, Hospizkarenz etc.) |
| <input type="checkbox"/> Präsenz-/Zivildienere | <input type="checkbox"/> Anderes: |

Die folgenden Firmendaten beziehen sich auf mein aktuelles bzw. letztes Dienstverhältnis:

Name Dienstgeber:in:

Anschrift Dienstgeber:in:

beschäftigt seit:

III. Kursdaten

Bildungseinrichtung (Name, Adresse):

Kurstitel:

Kursnummer:

Kursdauer: von bis

Kurspreis (inkl. einmaliger Prüfungsgebühren):

Erhaltene oder beantragte Förderungen (ggf. auch Kostenanteil Dienstgeber:in):

Fördergeber:in: Höhe:

Fördergeber:in: Höhe:

Fördergeber:in: Höhe:

IV. Angaben zum Einkommen

Mein monatliches Brutto-Einkommen beträgt: Euro

V. Qualitätssicherung

Ich bin damit einverstanden, im Rahmen von Evaluierungen und zur Qualitätssicherung der gegenständlichen Förderung seitens der AK Niederösterreich kontaktiert zu werden. Diese Zustimmung ist jederzeit per E-Mail an bildungsbonus@aknoe.at widerrufbar.

- Ja Nein

VI. Bestätigung der Angaben und Datenschutzerklärung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, die Kosten des Kurses/der Ausbildung selbst getragen zu haben und insbesondere keine vollständige Rückerstattung dieser Kosten von Dritten erhalten zu haben. Des Weiteren bestätige ich, dass ich bis dato keine Förderung für diesen Kurs/ diese Ausbildung von der AK Niederösterreich bekommen habe. Erhaltene oder beantragte Förderungen von anderen Stellen (z.B. vom/von Land, Bund, Kammern) für diese Bildungsmaßnahme habe ich vollständig angegeben. Nicht wahrheitsgetreue Angaben können zur Rückforderung der Förderung führen und werden strafrechtlich geahndet. Mit meiner Unterschrift erkläre ich meine Zustimmung zu den Förderrichtlinien der hiermit beantragten Förderung.

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift

Beilagen:

- Zahlungsbestätigung der Bildungseinrichtung (Kopie)
- Kursbestätigung (Kopie)

AK extra „DIGI-KONTO“

1. Voraussetzungen

- Gefördert werden beruflich verwertbare Kurse sowie tertiäre und postgraduale Bildungsmaßnahmen im Bereich Digitalisierung/ Erwerb digitaler Kompetenzen/Künstliche Intelligenz (KI).
 - Die Bildungsmaßnahme muss an einer Bildungseinrichtung, die über eine Zertifizierung der CERT-NÖ verfügt oder den Qualitätsrahmen von Ö-Cert erfüllt oder an öffentlich-rechtlichen Einrichtungen (z.B.: Akademien, Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen, Schulen und sonstigen Instituten) bzw. an Einrichtungen, welche aufgrund von Bundes- oder Landesgesetzen bescheidmäßig eingerichtet sind, absolviert werden.
 - Ferner kann die Bildungsmaßnahme an Bildungseinrichtungen, die direkt von gesetzlichen oder freiwilligen Interessenvertretungen betrieben werden, absolviert werden bzw. kann es sich um Aus- oder Weiterbildungen mit einem gesetzlichen Lehrplan (Curriculum) handeln, wenn der/die Bildungsträger:in von einer öffentlich-rechtlichen Stelle per Bescheid zum Anbieten der Aus- oder Weiterbildung ermächtigt ist.
 - Bei Bildungsmaßnahmen über bzw. an ausländische(n) Bildungseinrichtungen wird die Erfüllung der Qualitätskriterien individuell geprüft.
- Es werden Kurskosten ab einer Höhe von 150 € gefördert.
- Mitgliedschaft zur AK Niederösterreich zum Zeitpunkt der Antragstellung. Kann zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Mitgliedschaft zur AK Niederösterreich festgestellt werden, besteht die Möglichkeit, diese bis zum Ablauf der Einreichfrist nachzuweisen. Die Einbringung eines neuerlichen Antrags ist in diesem Falle nicht notwendig.
Ausnahme: Sollten durch einen Mitgliedschaftswechsel des Antragstellers bzw. der Antragstellerin zu einer anderen AK-Länderkammer Nachteile im Zusammenhang mit AK-Bildungsbeihilfen entstehen, so besteht die Möglichkeit, diese im begründeten Ausnahmefall auszugleichen, wenn die Mitgliedschaft zur AK Niederösterreich zum Zeitpunkt des Kursbeginns bzw. der überwiegenden Zeit des Besuchs der zu fördernden Bildungsmaßnahme gegeben war.
- Förderfähig sind nur die selbst (privat) getragenen Kurskosten sowie die zusätzlich angefallenen Prüfungsgebühren für den erstmaligen Antritt.
- Der Kurs muss zwischen 01.02.2019 und 31.12.2024 beginnen bzw. begonnen haben.
- Nicht gefördert werden
 - Studien, für die ein staatliches Stipendium gem. Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG) in der geltenden Fassung oder eine ähnliche Unterstützung grundsätzlich vorgesehen ist,
 - Vorbereitungskurse zur außerordentlichen Lehrabschlussprüfung, Studienberechtigungs- und Berufsreifeprüfung sowie FH-Zulassungsprüfung,
 - Schulen mit Maturaabschluss,
 - Anreise-, Nächtigungs-, Verpflegungs-, Literaturkosten und dergleichen.
- Die Förderung ist einkommensabhängig (Personen mit einem Bruttoeinkommen von über 4.000 € monatlich können nicht gefördert werden). Einkommensnachweis: Als Bruttoeinkommen ist der Gesamtbetrag der Einkünfte aus den im § 2 Abs. 3 Einkommenssteuergesetz 1988 aufgezählten Einkunftsarten zu verstehen. Bei nicht selbständiger Arbeit gilt der auf dem Jahreslohnzettel ausgewiesene Bruttobezug (Kennzahl 210) geteilt durch 14. Für die übrigen Einkunftsarten ist § 2 Abs. 4 des Einkommenssteuergesetzes 1988 maßgeblich. Nicht zum Einkommen zählen Alimente, Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe und Pflegegeld.
Die Förderwerberin bzw. der Förderwerber hat im Regelfall das aktuelle Bruttoeinkommen im Erklärungsweg durch wahrheitsgetreue Angaben im Ansuchen bekannt zu geben. Das Einkommen ist konkret nachzuweisen, wenn dies von der AK Niederösterreich ausdrücklich verlangt wird.
Nicht wahrheitsgetreue Angaben des Einkommens können zur Rückforderung der Förderung führen und die wissentliche Angabe von falschen Daten wird zudem zur Anzeige gebracht.
- Die Antragstellung erfolgt bis längstens 6 Monate nach erfolgreicher Absolvierung der Bildungsmaßnahme. Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage der Teilnahme- und Zahlungsbestätigung. Das Ansuchen ist per Online-Formular unter noe.arbeiterkammer.at/digi zu stellen. (Falls Sie keinen Internetanschluss haben, hilft Ihnen gerne Ihre Bildungseinrichtung oder eine AK-Bezirksstelle bei der Antragstellung!)

2. Maximale Förderhöhen

Dienstnehmer:innen: 20 % der Kurskosten bis 2.500 €
Arbeitssuchende Mitglieder: 40 % der Kurskosten bis 2.500 €

- Während des Förderzeitraumes von 01.02.2019 bis 31.12.2024 kann eine Maximalsumme von 2.500 € (auch für mehrere Kurse) in Anspruch genommen werden.
- Eine Kombination mit anderen Förderungen darf nicht zu einer Überförderung, also zur Entgegennahme von Förderungen von über 100 % der selbst getragenen Kurskosten, führen. Die AK Niederösterreich behält sich das Recht vor, Zu- oder Absagen anderer Förderstellen einzufordern.

Das Gesamtfördervolumen für den „Digi-Bonus“ und das „Digi-Konto“ ist jedenfalls gedeckelt mit den aus dem Qualifizierungsfonds der AK Niederösterreich im Rahmen des AK Zukunftsprogramms für das jeweilige Kalenderjahr zur Verfügung stehenden Mitteln. Die AK Niederösterreich behält sich vor, die Förderprogramme „Digi-Bonus“ und „Digi-Konto“ einzustellen, sollten Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen dies wirtschaftlich notwendig machen.

Verhältnis zu anderen Förderungen: Sollte von einem/einer Antragsteller:in nicht glaubhaft nachgewiesen werden können, dass er/sie keine oder eine niedrigere Förderung vom Amt der NÖ-Landesregierung erhalten oder zugesagt bekommen hat, wird bei der Berechnung der AK-Beihilfe von der höchstmöglichen Landesförderung ausgegangen. Wird eine dieser Richtlinie entsprechende Bildungsmaßnahme einem/einer Antragsteller:in vom Land nicht oder in geringerem Ausmaß als o.a. gefördert, so ist der entsprechende Grund glaubhaft zu machen und zu belegen. Eine Überförderung wird ausgeschlossen.

3. Datenschutz-Hinweise

Die Daten werden automatisationsunterstützt verarbeitet, geprüft und gespeichert. Wird dieser Verarbeitung und Speicherung nicht zugestimmt, so ist eine Förderung durch die AK Niederösterreich nicht möglich. Ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist eine Überprüfung der Förderungswürdigkeit und somit eine allfällige Förderungsgewährung nicht möglich.

Um Bildungsbeihilfen-Anträge bearbeiten und prüfen zu können, benötigt die AK Niederösterreich personenbezogene Daten (Name, Adresse, Sozialversicherungsnummer, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kontodaten, Kursdaten, Einkommen).

Die AK Niederösterreich behält sich vor, sich weitere für die Antragsbearbeitung erforderliche Dokumente zum Zwecke der Mitgliedschaftsprüfung und zum Nachweis der Ausbildungs-/Kursabsolvierung sowie des persönlichen Aufkommens für die damit verbundenen Kosten vom/von der Antragsteller:in vorlegen zu lassen. Zudem wird die AK Niederösterreich berechtigt, Förderzu- oder -absagen auch von potentiellen anderen Fördergeber:innen (z.B. AMS, Wohnsitzbundesland) einzufordern.

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@aknoe.at. Die AK Niederösterreich verwendet die im Rahmen der Antragstellung bekannt gegebenen Daten ausschließlich zur Förderabwicklung. Die Datenschutzerklärung der Arbeiterkammer Niederösterreich finden Sie auf unserer Homepage unter noe.arbeiterkammer.at/datenschutz.

4. Wichtige Hinweise

- Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch!
- Im Falle von unrichtigen Angaben behält sich die AK Niederösterreich das Recht vor, die bezogene Beihilfe zurückzufordern!
- Die AK Niederösterreich behält sich zudem vor, das Förderprogramm einzustellen.

5. Kontakt

AK Niederösterreich z.Hd. Ref. EB, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten

E-Mail-Adresse: bildungsbonus@aknoe.at; Homepage: noe.arbeiterkammer.at/digi

Telefonnummer: Bildungsbeihilfen 05 7171-29000 (Mo-Do 8-16 und Fr 8-14 Uhr)